

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich  
WP = Wahlpflichtbereich  
S = Seminar  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
K = Kurs  
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

### Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie

#### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz Altgriechisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

#### Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Griechisch I	Ü	P	8
Griechisch II	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	8
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz Latein

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Latein - Grundkenntnisse. Sofern das Latinum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachkompetenz Latein - Erweiterung zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Latein - Grundkenntnisse (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte)	Ü	P	8

### Sprachkompetenz Latein - Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	8

### Sprachkompetenz Sprachen der klassischen Antike - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung
- Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung

Wurde bei Sprachkompetenz Altgriechisch das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse gewählt, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung zu belegen. Wurde bei Sprachkompetenz Altgriechisch das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung gewählt, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung zu belegen.

### Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	8
Griechische Stilübungen I/II	Ü	P	6
Lektürekurs Altgriechisch	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse.

### Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Griechische Stilübungen I/II	Ü	P	6
Lektürekurs Altgriechisch	Ü	P	4
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Grundübung Lateinische Grammatik ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Latein - Grundkenntnisse bzw. der Nachweis des Latinums.

### Sprachkompetenz Neugriechisch/Georgisch/Türkisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Neugriechisch. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Neugriechischkenntnisse vorliegen, ist eines der anderen Module (nach Wahl der bzw. des Studierenden) zu belegen, in dem noch keine entsprechenden Kenntnisse vorliegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

#### Sprachkompetenz Neugriechisch (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Neugriechisch I	Ü	P	8
Neugriechisch II	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Sprachkompetenz Georgisch (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Georgisch I	Ü	P	8
Georgisch II	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Sprachkompetenz Türkisch (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Türkische Sprache I mit Begleitübung	S	P	8
Türkische Sprache II mit Begleitübung	S	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Antike Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### Grundlagen der Gräzistik (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Altgriechische Sprachgeschichte	Ü	P	6
Vorlesung zu einem Thema der Griechischen Philologie	V	P	2
Lehrveranstaltung zu einem Thema der griechischen Philosophie und/oder Theologie	Ü, S	P	6

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Altgriechische Sprachgeschichte ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundlagen bzw. der Nachweis des Graecums.

### Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Altgriechische Philologie
- Spezialisierung Byzantinische Philologie
- Spezialisierung Neugriechische Philologie

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Spezialisierungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Spezialisierung Altgriechische Philologie (32 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Griechische Stilübungen III	Ü	P	6
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	6
Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	P	8
Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur	S	WP	6
Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und/oder Theologie	S	WP	6
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S, Ü	WP	6

Zwei der drei (WP) Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

### Spezialisierung Byzantinische Philologie (32 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lektüre byzantinischer Texte	Ü	P	6
Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	6
Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik	S	P	8
Griechische Paläographie	Ü	P	6
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6
Proseminar zu einem Thema der byzantinischen Kunstgeschichte	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

### Spezialisierung Neugriechische Philologie (32 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lektüre neugriechischer Texte I	Ü	P	6
Lektüre neugriechischer Texte II	Ü	P	6
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	6
Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	WP	6
Proseminar zu einem Thema der Orthodoxen Theologie	S	WP	6
Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur	S	P	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lektüre neugriechischer Texte II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lektüre neugriechischer Texte I.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse Griechisch II: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz Latein - Grundkenntnisse  
Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte):  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz Latein - Erweiterung  
Grundübung Lateinische Texteingführung: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung:  
Grundübung Griechische Texteingführung: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung:  
Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
- Neugriechisch II: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Georgisch II: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Türkische Sprache II mit Begleitübung: schriftliche Modulteilprüfung
- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

### § 5 B.A.-Prüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

##### a) Sprachkompetenz Altgriechisch

Sprachkompetenz Altgriechisch - Grundkenntnisse

- Griechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Altgriechisch - Erweiterung

- Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Latein

Sprachkompetenz Latein - Grundkenntnisse

- Sprachkurs Latein (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachgeschichte): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Latein - Erweiterung

- Grundübung Lateinische Texteingührung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz Sprachen der klassischen Antike - Vertiefung

Sprachkompetenz Altgriechisch - Vertiefung

- Grundübung Griechische Texteingührung: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Altgriechisch und Latein - Vertiefung

- Griechische Stilübungen I/II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Sprachkompetenz Neugriechisch/Georgisch/Türkisch

Sprachkompetenz Neugriechisch

- Neugriechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Georgisch

- Georgisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Türkisch

- Türkische Sprache II mit Begleitübung: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Grundlagen der Gräzistik

- Altgriechische Sprachgeschichte: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Spezialisierung

Spezialisierung Altgriechische Philologie

- Griechische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung
- Pflicht-Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der altgriechischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Proseminar zu einem Thema der griechischen Philosophie und/oder Theologie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Byzantinische Philologie

- Lektüre byzantinischer Texte: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der Byzantinistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der Byzantinistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Griechische Paläographie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

### Spezialisierung Neugriechische Philologie

- Lektüre neugriechischer Texte I: schriftliche Modulteilprüfung
- Lektüre neugriechischer Texte II: schriftliche Modulteilprüfung
- Pflicht-Proseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der neugriechischen Sprache und Literatur:  
schriftliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Altgriechisch	1-fach
Sprachkompetenz Latein	1-fach
Sprachkompetenz Sprachen der klassischen Antike: Vertiefung	2-fach
Sprachkompetenz Neugriechisch/Georgisch/Türkisch	1-fach
Grundlagen der Gräzistik	1-fach
Spezialisierungsmodul	4-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Altgriechische Philologie bzw. Byzantinische Philologie bzw. Neugriechische Philologie) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.